

## Produktinformationsblatt

### über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

#### **8 % Festzins-Anleihe der ASG SolarInvest GmbH Anleihe „SolarInvest 2023/2028“**

##### **WKN/ISIN**

DE000A351405/A35140

##### **Handelsplatz**

Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr Börse Frankfurt)

##### **Emittentin (Herausgeberin der Festzins-Anleihe)**

ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3, 06366 Köthen

Telefon: +49 (0)3496 649 93 60

Internet: [www.asg-versum.de/solarinvest](http://www.asg-versum.de/solarinvest)

E-Mail: [solarinvest@asg-versum.de](mailto:solarinvest@asg-versum.de)

##### **Produktgattung**

Anleihe

#### **1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE**

Diese Festzins-Anleihe ist ein Wertpapier, das an den Zinsterminen jeweils einen festen Zinsertrag in Höhe von 8,00 Prozent p.a. bietet. Die ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3a, 06366 Köthen (die „Emittentin“) wird am 15. Dezember 2023 (der „Begebungstag“) bis zu 10.000 mit 8,00 Prozent p.a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb angeboten. Die Laufzeit und die Art der Zinszahlungen halbjährlich zum 15. Juni und 15. Dezember eines Jahres sind vorgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 15. Dezember 2028, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

#### **2. PRODUKTDATEN**

##### **Öffentliches Angebot**

Vom 27. Oktober 2023 bis zum 26. Oktober 2024

Zeichnung möglich über [www.asg-versum.de/anleihe](http://www.asg-versum.de/anleihe)

##### **Emissionsvolumen**

Bis zu EUR 10 Mio.

##### **Zinskupon**

8,00 Prozent p. a.

##### **Laufzeit**

5 Jahre vom 15. Dezember 2023 bis zum 15. Dezember 2028

(ausschließlich)

##### **Rückzahlung**

Die Rückzahlung erfolgt am 15. Dezember 2028 (Fälligkeitsdatum); eine vorzeitige Rückzahlung ist durch das Kündigungsrecht der Emittentin nach 36 bis 48 Monaten zu 102 Prozent und nach 48 bis 60 Monaten zu 101 Prozent möglich.

##### **Zinszahlung**

Halbjährlich jeweils am 15. Juni und 15. Dezember, erstmals am 15. Juni 2024

#### **Kündigungsrechte der Anleihegläubiger und Covenants**

Kontrollwechsel, Negativverpflichtung, Drittverzug;

Transparenzverpflichtung, Ausschüttungssperre

#### **3. RISIKEN**

##### **Emittentenbezogene Risiken/Bonitätsrisiko**

Da die Emittentin die vereinnahmten Beträge aus der Anleihe im Wesentlichen im Rahmen von Finanzierungsverträgen an operative Tochtergesellschaften weiterleiten soll, ist die Emittentin davon abhängig, dass die Tochtergesellschaften die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen fristgerecht erfüllen.

Im Projektablauf können Störungen auftreten. Dies kann die Durchführung von Projekten nachteilig beeinflussen und Auswirkungen auf die Projektkosten und deren Erfolg haben.

Die Emittentin ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt, was dazu führen kann, dass sich ein geplantes Projekt nicht realisieren lässt, was sich schließlich erheblich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken kann.

Die von der Emittentin finanzierten Tochtergesellschaften sind auch bei Einschaltung eines Generalunternehmers von dessen fristgerechter Belieferung mit Teilen, Komponenten, Produktionsausrüstung und Dienstleistungen von angemessener Qualität, in ausreichender Quantität und zu angemessenen Preisen von Dritten abhängig.

Die Emittentin ist dem Risiko von Zinsänderungen für den geplanten Betrieb von PV (Photovoltaik)-Anlagen oder im Bestand ausgesetzt, da aufgrund erhöhter Vorfinanzierungskosten die Wirtschaftlichkeit des Betriebes unmittelbar berührt ist.

Zunehmender Wettbewerb in der Branche, in der die Emittentin tätig ist, könnte sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamtrentabilität auswirken.

Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik. Sowohl der Energiemarkt allgemein als auch der Strommarkt und insbesondere der Bereich der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist im hohen Maße von regulatorischen Vorgaben und auch Fördermaßnahmen abhängig, die bei Änderungen einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können.

Da die Finanzierung der Tochtergesellschaften nicht ausschließlich über diese Anleihe erfolgen soll, werden die Tochtergesellschaften auf ergänzende Fremdfinanzierungen im Wesentlichen durch Banken insbesondere für die Projekterrichtung angewiesen sein. Auch wenn die geplanten Teilveräußerungen der Projektgesellschaften an Investoren nicht wie geplant umgesetzt werden können, kann sich Fremdfinanzierungsbedarf ergeben. Soweit diese nicht zu den benötigten Zeitpunkten in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.

##### **Wertpapierbezogene Risiken**

Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger ein Risiko bis hin zum Totalverlust. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren, um im Falle eines Kontrollwechsels gemäß den Anleihebedingungen bei Ausübung der Put Option durch Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen zurückzuerwerben. Auch könnte die Emittentin am Laufzeitende nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen oder zu refinanzieren.

Die Anleihegläubiger sind insbesondere bei steigenden Zinsen oder einer hohen Inflation dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Insbesondere bei hohen Inflationsraten besteht das Risiko, dass die inflationsbereinigte Rendite von der nominellen Rendite erheblich abweicht. Bei einer höheren Inflationsrate als der nominellen Rendite abzüglich Steuern liegt inflationsbereinigt eine negative Rendite vor.

Die Veräußerbarkeit und Handelbarkeit der Schuldverschreibungen kann mangels liquiden Markts stark eingeschränkt oder unmöglich sein.

Es besteht das Risiko, dass der börsliche Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen und ausgesetzt wird. Infolgedessen wäre die Handelbarkeit der Anleihen deutlich erschwert und im ungünstigen Fall nicht mehr gegeben, sodass unter Umständen der Anleger das Ende der Laufzeit abwarten muss.

#### 4. VERFÜGBARKEIT

##### Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann die Festzins-Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Festzins-Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzins-Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

##### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere können folgende Faktoren wertmindernd auf die Festzins-Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität der Emittentin verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzins-Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

#### 5. BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

##### Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzins-Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 Prozent des Nennbetrags am Emissionstag vor dem ersten Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin.
2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 Prozent des Nennbetrags. Diese umfassen jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,2 Prozent (jeweils bezogen auf den Nennbetrag), die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die der Anlegerin/dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten

abweichen.

3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.
4. Anlagevolumen von EUR 10.000.

Szenario EUR	in
Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	4.000
Rückzahlungsbetrag	10.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	13.880

#### 6. KOSTEN/VERTRIEBSVERGÜTUNG

Der Erwerb der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennwert, nach dem Valutatag zuzüglich Stückzinsen. Die Emittentin stellt Anlegern keine Kosten – auch nicht für den Vertrieb – in Rechnung.

##### Kommissionsgeschäft

Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle mit einem Dritten (in der Regel über die Börsen) für Anleger abgeschlossen.

Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierrechnung gesondert ausgewiesen. Für Anleger entstehen individuelle Erwerbskosten je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank.

##### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzins-Anleihe im Anlegerdepot fallen für Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### 7. BESTEUERUNG

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Festzins-Anleihe eine/n Steuerberater/in einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der/des jeweiligen Anlegerin/ Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

#### 8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Festzins-Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder eine/n Berater/in der Anlegerin/des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzins-Anleihe. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen Risikohinweise nebst den endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin [www.asg-versum.de/anleihe](http://www.asg-versum.de/anleihe) veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der ASG SolarInvest GmbH, Elsdorfer Weg 3a, 06366 Köthen kostenlos erhältlich.